

## Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

## Bauablauf

Die Sanierungsarbeiten, und dementsprechend auch die Strassensper-  
rungen, werden in Etappen ausgeführt. Die Zu- und Wegfahrten zu den  
einzelnen Grundstücken werden vor Baubeginn mit den Anwohnenden  
besprochen. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt 4 bis 6 Monaten ge-  
rechnet.

## Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen  
aufgrund von aktuellen Offertpreisen vergleichbarer Projekte erstellt wor-  
den (Preisbasis März 2026). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10  
Prozent.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

|                     |     |         |
|---------------------|-----|---------|
| Wasserversorgung    | CHF | 240'000 |
| Elektroversorgung   | CHF | 356'000 |
| Abwasserentsorgung  | CHF | 36'000  |
| Strassenbau         | CHF | 300'000 |
| Strassenbeleuchtung | CHF | 61'000  |
| Total (inkl. MwSt.) | CHF | 993'000 |

## Antrag:

Für die Sanierung der Pilatusstrasse und der zugehörigen Werkleitungen  
sei ein Verpflichtungskredit von CHF 993'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich all-  
fälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung  
erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuer-  
kasse.

## 8. **Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strassen und Werkleitungen im Bereich «Im Winkel» und «unterm Bann»**

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassen-  
belags hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau  
beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Gemeindestrassen «Im Winkel»  
und «unterm Bann» und die zugehörigen Werkleitungen auszuarbeiten.

Der Perimeter des Sanierungsprojekts befindet sich im Süd-Osten der Gemeinde Rapperswil. Es handelt sich vorwiegend um ein Einfamilienhausquartier. Das Quartier ist nebst der Kanalisation mit einer Wasser-, Gas-, Telefon- und Elektroleitungen erschlossen. Die Leitungen für die Fernsehversorgung verlaufen grösstenteils über private Parzellen. Bei den zu sanierenden Gemeindestrassen «Im Winkel» und «unterm Bann» handelt es sich um Quartierstrassen. Der westliche Abschnitt der Strasse «Im Winkel» ist eine Sackgasse, ebenfalls der Abschnitt «Unterm Bann».

Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Im ost-westseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» verläuft eine zirka 55 bzw. 65 Jahre alte Wasserleitung aus Grauguss mit gestemmtten Muffen. Im «unterm Bann» verläuft lediglich eine Hausanschlussleitung, es ist jedoch kein Hydrant vorhanden. Bekanntlich werden Grauguss-Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind sie sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Die im Projektperimeter befindlichen Hydranten Nr. 119 und 197 sind zu ersetzen.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- Die im nord-südseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» und in der Gemeindestrasse «unterm Bann» verlaufenden Abwasserleitungen müssen im «Inlinerverfahren» renoviert werden.
- Die Fahrbahnbeläge der im Sanierungsperimeter befindlichen Gemeindestrassen sind zum Teil stark gerissen, ausgewaschen und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Zudem sind viele Belagsflicke vorhanden. Die Einlaufroste der Strassenentwässerung entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zu den Privatparzellen sind die Strassenabschlüsse grösstenteils vorhanden und in einem guten Zustand.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

### Wasserversorgung

Im nord-südseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» wird auf einer Länge von ca. 90 m neu eine Wasserleitung aus Kunststoff für die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz erstellt. Im ost-westseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im

Winkel» werden die 55 - 65 Jahre alten Leitungen durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoff ersetzt. In der nord-süd-seitig verlaufenden Gemeindestrasse «unterm Bann» wird auf einer Länge von ca. 115 m eine Wasserleitung aus Kunststoff für die Trinkwasserversorgung erstellt.

Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und mit neuen Schiebern an die neue Leitung angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen.

### Elektrizitätsversorgung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll, soweit möglich, im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Zudem werden diverse bestehende und überdeckte Schächte zurückgebaut und im ost-westseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» zwei neue EW-Schächte eingebaut. Die Liegenschaften werden mit neuen EW-Kabeln angeschlossen.

### Abwasserbeseitigung

Die öffentlichen Abwasserleitungen im nord-südseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» und in der nord-südseitig verlaufenden Gemeindestrasse «Unterm Bann» werden im «Inliner-Verfahren» saniert. Der Handlungsbedarf ist dringend. Zudem werden bei allen bestehenden Kontrollschächten die Einstiegsdeckel ersetzt.

Im Rahmen der Arbeiten an den öffentlichen Abwasserleitungen sind die privaten Hausanschlussleitungen zu kontrollieren und nötigenfalls zu sanieren oder zu ersetzen.

### Strassenentwässerung

Bei den bestehenden Einlaufschächten werden die bisherigen Guss-Roste durch neue, hochziehbare Roste mit Betonsockeln ersetzt. Undichte Schlamm-sammler werden ersetzt.

### Strassenbau

Die bestehende Fahrbahnbreite und die Höhen der zu sanierenden Strassenabschnitte werden beibehalten. Die Tragschicht wird vollständig ersetzt und es wird eine neue Deckschicht eingebaut. Die bestehende Fun-

dation ist gemäss Untersuchungsbericht ausreichend stark dimensioniert und wird, abgesehen von punktuellen Höhenoptimierungen, nicht ersetzt. Die bestehenden Randabschlüsse befinden sich soweit ersichtlich in einem guten Zustand und müssen nur in Ausnahmefällen ersetzt werden. Örtlich müssen lose Abschlüsse anbetoniert oder neuversetzt werden.

#### Strassenbeleuchtung

Zusammen mit dem EW-Trasseee wird auf der gesamten Länge ein Leerrohr mit einer Nennweite (NW) von 60 mm eingebaut. Die bestehenden Kandelaber bleiben mehrheitlich bestehen, werden aber vereinzelt örtlich leicht versetzt und an die neue Verkabelung angeschlossen. Die Kandelaber-Fundamente werden bei Bedarf ersetzt.

#### Weitere Werkleitungen

Es sind keine weiteren Werkleitungsarbeiten geplant. Vor Baubeginn werden die Eigentümer der externen Werkleitungen nochmals angefragt.

#### Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

#### Bauablauf

Die Sanierungsarbeiten, und dementsprechend auch die Strassensperungen, werden in Etappen ausgeführt. Die Zu- und Wegfahrten zu den einzelnen Grundstücken werden vor Baubeginn mit den Anwohnenden besprochen. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt 4 bis 6 Monaten gerechnet.

#### Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen aufgrund von aktuellen Offertpreisen vergleichbarer Projekte erstellt worden (Preisbasis März 2026). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

|                     |     |           |
|---------------------|-----|-----------|
| Wasserversorgung    | CHF | 297'000   |
| Elektroversorgung   | CHF | 394'000   |
| Abwasserentsorgung  | CHF | 56'000    |
| Strassenbau         | CHF | 321'000   |
| Strassenbeleuchtung | CHF | 63'000    |
| Total (inkl. MwSt.) | CHF | 1'131'000 |

## **Antrag:**

Für die Sanierung der Strassen und Werkleitungen im Bereich «Im Winkel» und «unterm Bann» sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'131'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

### **9. Zustimmung zum Spesen- und Entschädigungsreglement für den Gemeinderat**

Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt jeweils im letzten Jahr der Amtsperiode über die jährlichen Pauschalentschädigungen ab, welche in der darauffolgenden Amtsperiode an die Mitglieder des Gemeinderates ausgerichtet werden. So wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 für die aktuelle Amtsperiode folgende Entschädigungen beschlossen:

| Funktion       | Amtsperiode 2026 - 2029 |
|----------------|-------------------------|
| Gemeindeammann | CHF 48'000              |
| Vizeammann     | CHF 26'000              |
| Gemeinderat    | CHF 23'000              |

Die nebst diesen Pauschalentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates ausgerichteten Spesen- und Entschädigungszahlungen basieren heute mehrheitlich auf Grundlagen, welche der Gemeinderat selbst erarbeitet und genehmigt hat. Diesbezüglich hat der Gemeinderat bisher jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode ein Entschädigungsregulativ verabschiedet, in welchem festgehalten wurde, welche Aufgaben und Amtshandlungen im Rahmen des jährlichen Pauschalhonorars als abgegolten gelten und für welche Aufgaben ein zusätzliches Sitzungsgeld nach Aufwand in Rechnung gestellt werden darf.

Gestützt auf den Grundsatz, dass eine Behörde nicht selbst über die Höhe der an sie ausgerichteten Zahlungen entscheiden kann, und auch auf Wunsch der Finanzkommission, hat der Gemeinderat ein Spesen- und